



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

MERKBLATT

Besucherbefahrungen des Endlagers Morsleben Erläuterungen zu den Zutritts- und Besucherregelungen (Stand: April 2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben wird für ein Höchstmaß an Sicherheit Sorge getragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) betreuen Sie mit größter Sorgfalt, um Sie vor Schäden oder Unfällen zu bewahren. Für eine Besucherbefahrung sind deswegen einige Hinweise zu betrachten:

Begebenheiten unter Tage:

Zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit gehört, dass Sie sich einer Grubenfahrt gesundheitlich gewachsen fühlen. Die Fahrt unter Tage stellt eine nicht zu unterschätzende physische und psychische Belastung dar, unter anderem durch hohe Temperaturen, Dunkelheit, ungewohnte Geräusche sowie Lärm, teilweise räumliche Enge und vermehrte Staubentwicklung bei betrieblichen Arbeiten. Besucherinnen und Besucher sollten dafür über die entsprechende körperliche Belastbarkeit und Beweglichkeit verfügen. Während der Befahrung sind einige Strecken (bis zu 2 km) zu Fuß zurückzulegen. Dabei ist ein sog. Sauerstoffselbstretter mitzuführen, der ca. 5 kg wiegt.

Hinweise zu Erkrankungen:

Auf keinen Fall dürfen Personen an der Befahrung teilnehmen, die an folgenden Erkrankungen leiden:

- Versehrtheit oder Behinderung bzw. Beeinträchtigung des Bewegungsapparates
- Krankhafte Furcht vor bzw. in geschlossenen Räumen (Klaustrophobie)
- Anfallsleiden (Epilepsie)
- Bronchialasthma bzw. schwere Atemwegserkrankungen
- Herzerkrankungen (insbesondere Angina pectoris)
- Folgen eines Herzinfarkts oder Herzrhythmusstörungen
- Folgen eines Hirnschlags (Apoplex)
- Erheblicher Bluthochdruck oder ausgeprägte Zuckerkrankheit

Wir weisen darauf hin, dass unter Tage im Regelfall erst nach etwa einer dreiviertel Stunde mit ärztlicher Hilfe zu rechnen ist. Im Zweifel sollten Sie vorab einen Arzt um Rat fragen.

Formale Hinweise:

Das Mindestalter für eine Grubenbefahrung beträgt 14 Jahre. Die Anzahl der Personen je Befahrung ist auf maximal 14 begrenzt.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände und die Befahrung des Bergwerkes erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden oder sonstige Nachteile wird von uns, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Den Anweisungen des Begleitpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Entfernen Sie sich nicht von der Gruppe und beachten Sie unbedingt die angebrachten Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.

Vor und während der Grubenbefahrung ist der Genuss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln untersagt. Unter Tage und in der Schachthalle besteht außerdem striktes Rauchverbot. Kontaktlinsen sollten wegen möglicher Staubbelastung sowie fehlender Reinigungsmöglichkeiten unter Tage nicht getragen werden. Ein eventuell auftretendes Unwohlsein während der Grubenbefahrung ist dem Begleitpersonal unbedingt sofort mitzuteilen.

Sie erhalten vor der Grubenfahrt eine entsprechende Einkleidung. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind während der Grubenbefahrung zu tragen und mitzuführen: Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Grubenlampe, Sauerstoffselbstretter. In den Gebrauch des Sauerstoffselbstretters werden Sie vor der Befahrung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingewiesen.

Verhalten auf Fahrzeugen:

Auf den Befahrungsfahrzeugen ist darauf zu achten, dass keine Gliedmaßen über das Fahrzeugprofil hinausragen. Das Aufstehen von den Fahrzeugsitzen ist ausschließlich bei stehendem Fahrzeug und unter Zustimmung des Begleitpersonals erlaubt. Das Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Maschinen hat nur auf Anweisung des Begleitpersonals zu erfolgen. Aufstiegshilfen sind sachgerecht zu benutzen, das Herabspringen von Fahrzeugen ist generell untersagt.

Anmeldung zur Grubenfahrt:

Grubenbefahrungen können von Montag bis Freitag jeweils vormittags stattfinden. Eine vorherige Terminabsprache ist in jedem Fall erforderlich und sollte in der Regel ca. 6 bis 8 Wochen vor dem von Ihnen gewünschten Befahrungstermin erfolgen. Für die Einlasskontrolle auf dem Betriebsgelände sowie zur Bereitstellung von Schutzkleidung bitten wir Sie im Rahmen der Anmeldung, spätestens jedoch 14 Tage vor Ihrem Besuch, um Übermittlung folgender personenbezogener Daten an die Info Morsleben:

Anrede, Familienname, Vorname(n), Geburtsjahr, Wohnort sowie Bekleidungs- und Schuhgröße

Bitte verwenden Sie zur Übermittlung dieser Daten den beiliegenden Vordruck.

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich behandelt, insbesondere nur für die Zwecke verarbeitet und genutzt, zu denen sie erhoben wurden. Aus Gründen der Sicherheit und der Nachweispflicht werden die Daten des Personalausweises sechs Monate und alle weiteren Informationen Ihres Besuchs (Datum, Aufenthaltsorte) zwölf Monate gespeichert. Dies ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben für das Endlager Morsleben (AtZüV und DBG).

Ein für den Livebildabgleich an den Barriereübergängen erstelltes und auf einer Ausweiskarte gespeichertes Passbild wird beim Verlassen der Anlage ebenso wie die Informationen zu Bekleidungs- und Schuhgröße gelöscht. Mit der Rücksendung des unterschriebenen Vordruckes willigen Sie in die Datenverarbeitung im

beschriebenen Umfang ein. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen bis zum Betreten des Endlagers Morsleben widerrufen. In diesem Fall können Sie das Betriebsgelände nicht betreten.

Allgemeine Hinweise:

Bitte bedenken Sie, dass das Endlager Morsleben unter Atomrecht geführt wird, daher gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. In seltenen Fällen kann es zu kurzfristigen Absagen oder Änderungen kommen. Wir bitten Sie deshalb, uns eine gut erreichbare Telefonnummer anzugeben.

Bitte denken Sie unbedingt an ein **amtliches und gültiges Ausweisdokument** (Personalausweis, Reisepass), damit Sie sich beim Sicherheitspersonal des Endlagers Morsleben ausweisen können!

Wir wünschen Ihnen eine interessante und angenehme Grubenbefahrung! Glück Auf!

Kontakt:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
INFO MORSLEBEN
Amalienweg 1
39343 Ingersleben OT Morsleben

T +49 39050 979931

F +49 39050 97612

info-morsleben@bge.de

www.bge.de/morsleben